

Schwellenkorporation Oberburg

Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Oberburg; Montag, 4. Mai 2026 um 19.30 Uhr im Aulaanbau der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Budget und Schwellentelle 2027; Genehmigung
3. Vorstand und Rechnungsprüfungsorgan; Wahlen Legislatur 2027-2030
4. Verschiedenes und Anregungen

Aktenauflagen:

- Die Akten werden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt.
- Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird dreissig Tage vor der Mitgliederversammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann gegen die Formulierung beim Präsidenten der Mitgliederversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden. Liegen Einsprachen vor, so muss das betreffende Protokoll der Mitgliederversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zum Besuch der Versammlung sind alle Schwellenpflichtige, freundlich eingeladen.

Die Schwellenkommission